

# Protokollauszug

## aus der Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 12.09.2016

---

### **Top 18 Berufung eines IT-Sicherheitsbeauftragten**

**Herr Schönfeldt** erkundigt sich, ob die Sicherheit durch die Berufung eines IT-Sicherheitsbeauftragten ausreichend ist.

**Der Bürgermeister** führt aus, dass die Lösung des Zweckverbandes elektronische Verwaltung M-V aus jetziger Sicht die sicherste und kostengünstigste Variante ist.

#### **Sachverhalt:**

Mit zunehmender Digitalisierung der Verwaltung, neuen (digitalen) Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger und dem damit steigendem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten entstehen auch neue Anforderungen an Mitarbeiter, Hard- und Software.

Ein IT-Sicherheitsbeauftragter (ITSB) kann auf Grund seines Spezialwissens zu vielfältigen IT-Sicherheitstechnischen Anforderungen, die z.B. durch zunehmende Bedrohungen durch das Internet und die dazu erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der eigenen IT-Infrastruktur, unterstützen.

Die Hauptaufgabe des IT-Sicherheitsbeauftragten besteht darin die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung deren Aufgaben bezüglich der IT-Sicherheit zu beraten und bei deren Umsetzung zu unterstützen.

Im Hinblick auf die Einhaltung bestehender und neuer Gesetze wie das Datenschutzgesetz M-V, eGovernmentgesetz M-V, Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V, Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in M-V, Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V und den daraus resultierenden Anforderungen zur Verarbeitung und Schutz der Daten sollte ein ITSB berufen werden. Hinzukommen zukünftige Richtlinien und Anforderungen zur Anbindung an Netze des Landes M-V und des Bundes sowie zur Übertragung von Daten für die IT-Sicherheitskonzepte nach BSI IT-Grundschutz erstellt, geprüft und fortgeführt werden müssen.

Der Zweckverband elektronische Verwaltung in M-V (ego-mv) bietet die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines ITSB.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten und der Inanspruchnahme eines ITSB über den Zweckverband elektronische Verwaltung M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 22

Nein- Stim-

men:

Enthaltungen: 0